



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/06/2014 – 2019

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Februar 2015, Beginn 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeisterⁱⁿ Gabriele Teufl, GRⁱⁿ Sabine Eckschlager-Böcher, GR Martin Reichl, GR Oswald Seitlinger, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Peter Hofer, GV Horst Köpfelsberger, GV Franz Frauenschuh, GV Anton Feldes, GVⁱⁿ Maria Forsthuber, GVⁱⁿ Sonja Taglöhner, GV Markus Tetsch

Entschuldigt: GV Johannes Ebner, GV Wolfgang Reiter, GV Christoph Baumgärtner

ab 20.03 Uhr (TOP 5): GV Walter Pichler

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 15/16 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

- Tagesordnungspunkt 1: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung**
- Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Bürgermeisters**
- Tagesordnungspunkt 3: Berichte aus den Ausschüssen**
- Tagesordnungspunkt 4: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2014**
- Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Überprüfungsausschuss**
(Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)
- Tagesordnungspunkt 6: Haushaltsführung der Gemeinde Koppl;**
Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl für das Rechnungsjahr 2014, Beschlussfassung
- Tagesordnungspunkt 7: Abschreibung** eines Teilstückes aus GST 1569/2, KG 56526 Koppl, (Wiesstraße) im Ausmaß von 32 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl
- Tagesordnungspunkt 8: Ankauf eines Grundstücksteiles im Bereich Wagnerstraße**
Grundstückteil aus 1050/1, KG 56526 Koppl (17 m²)

Tagesordnungspunkt 9: Benutzungsvereinbarung für die Errichtung von Buswartehäuschen auf Landesstraßengrund entlang der B 158 bei km 6,675 und 10,675

Tagesordnungspunkt 10: Zu- und Abschreibungen von Straßengrundstücken in das / vom öffentliche/n Gut der Gemeinde Koppl

a) Alte Grazer Bundesstraße, Plan DI Constantini & Partner, GZ 3203TK vom 27.05.2013

b) Zufahrt Gewerbegebiet Habach-Ost und Geh- und Radweg Habach, Plan DI Schartner.Zopp, GZ 17539 vom 15.03.2012

c) Feldweg GST 1548, 56526 Koppl, (Meindlbauer)

d) Dax-Lueg-Straße - Kreuzung Sonnenweg, Vermessungsurkunde DI Schartner.Zopp, GZ 13474-1 vom 09.01.2015

Tagesordnungspunkt 11: Festlegung von Standorten für Veranstaltungsankündigungen

Tagesordnungspunkt 12: Antrag Die Grünen Koppl: Unterstützung der Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Tagesordnungspunkt 13: Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung .

Keine Zuhörer anwesend.

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

- 17.12. AUFO und REFS-Versammlung in Faistenau
- 13.01. Besprechung mit der WIR-Obmann Lindner Wolfgang
- 14.01. Besprechung Electric-Love mit den Veranstaltern
- 14.01. Naturschutzrechtliche Bewilligung Lärmschutzwand und - wall Guggenthal unterhalb von Lettner
- 14.01. Konstituierende Sitzung Gemeindejagdkommission
- 16.01. Jahreshauptversammlung TMK Koppl, Wolfgang Bahngruber 23 Jahre Kapellmeister
- 21.01. Katastrophenbeirat Flachgau
- 26.01. Besprechung mit DI Greisl und GR Leitner, Verkehrssicherheitskonzept
- 26.01. Versammlung WIR-Ortsgruppe Koppl
- 27.01. Vorstand und Mitgliederversammlung Wasserverband Plainfeld
- 29.01. Konstituierende Sitzung Gemeindevahlkommission für LWK-Wahl
- 30.01. Jahreshauptversammlung Jägerschaft Koppl
- 01.02. 50. Geburtstag Pfarrer Rudolf Weberndorfer, Danke an die Gemeindevertreter für die zahlreiche Teilnahme
- 02.02. Besprechung mit Rössler und Raumordnungsabteilung Projekt Gut Guggenthal
- 02.02. Ausschusssitzung Tourismusverband Koppl; 50 Jahrfeier im Juni
- 05.02. Vorstandssitzung FUMO im Techno-Z Mondsee
- 10.02. Gemeindevorstellung
- 19.02. Regio-Mitgliederversammlung
- 23.02. Sitzung Gemeindeverband Seniorenwohnheim Hof – Aufstockung des Personal (2 Vollzeitkräfte)
- 24.02. Verhandlung B 158 Temporeduktion auf 50 km/h im Bereich Sperrbrücke ist negativ – die Voraussetzungen für ein Ortsgebiet ist nicht gegeben, die Sichten sind für 80 km/h vorhanden.

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

GR Wolfgang Hyden berichtet zur **Umwelt- und Energieausschuss am 13.01.2015**

- Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung des Protokolls vom 11.06.2014**
Tagesordnungspunkt 2: Abfallbilanz
 Entwicklung der Abfallbilanz in Koppl die letzten 5 Jahren
 Man soll aus der Abfallwirtschaft keinen Gewinn erzielen, und wenn ja diesen zweckgebunden verwenden – Adaptierung Altstoffsammelhof
- Tagesordnungspunkt 3: Energiesparmaßnahmen – Anreizmodelle Förderungen - Evaluierung**
 Das Budget soll gleich bleiben; Arbeitsgruppe für die Überarbeitung des Fördermaßnahmen bis Ende April, diese sollen ab Juli 2015 für die nächsten 2 Jahre gelten
- Tagesordnungspunkt 4: EMIL und Carsharing in Koppl**
 Stützpunkt in Guggenthal für EMIL, Veranstaltung abhalten
- Tagesordnungspunkt 5: Verkehrskonzept**
 Verkehrszählung in der Sperrbrücke, Ziel: Einzelfahrten sollen reduziert werden.
- Tagesordnungspunkt 6: Allfälliges**

GR Egon Leitner berichtet über Maßnahmen, welche über Anregung des Familienausschuss in Zusammenarbeit mit der Gemeindeentwicklung abgewickelt werden und für die auch Förderungen seitens des Landes zugesagt wurden.

- Öffentliche Schachbrett
- Altern in guter Gesellschaft
- Kochtraining
- 15.4. Die Gemeinde – Heimat für Alle – im K.U.L.T. in Hof

Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2014

Das Sitzungsprotokoll GV/05 vom 09.12.2014 mit den im Protokoll durchgeführten Ergänzungen und Änderungen wird mehrheitlich beschlossen (14:1).

1 Enthaltung: GR Sabine Eckschlager-Böcher

Tagesordnungspunkt 05: Bericht des Überprüfungsausschuss
 (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)

Eigenes Protokoll

Tagesordnungspunkt 06: Haushaltsführung der Gemeinde Koppl;
 Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl für das Rechnungsjahr 2014, Beschlussfassung

Einführend stellt GR Oswald Seitlinger, dass die SPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluss 2014 nicht zustimmen kann, da die Gemeindevertretung keine Information bekommt, wenn es Überschreitungen in den Haushaltsstellen gibt. Es wurde eine Überschreitung beschlossen (Rechtskosten), im Rechnungsabschluss sind insgesamt 5 Seiten an Überschreitungen aufgelistet. Das kann seitens der SPÖ-Fraktion nicht akzeptiert werden. Wenn Überschreitungen der Haushaltsstellen zu erwarten sind, ist die Gemeindevertretung vorher zu informieren, weil auch die Bedeckung geklärt werden muss.

Der Vorsitzende des Überprüfungsausschusses erklärt dazu, dass dies auch im Ausschuss diskutiert wurde, und deshalb soll auch zukünftig bereits die laufende Gebarung auf Überschreitungen hin überprüft wird. Somit sollen die Anhäufung beim Rechnungsabschluss vermindert werden.

GR Andreas Maier ergänzt noch, dass es trotzdem zu Überschreitungen kommen kann, da die Überprüfung der laufenden Gebarung durch den Ausschuss immer nur eine Momentaufnahme ist und zwischenzeitlich Bewegungen an den Konten stattfinden.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 16.02. bis 24.02.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und erläutert folgende Zahlen zum Rechnungsabschluss 2014:

Sollüberschuss	EUR	8.793,69
Bereinigter Kassen Soll bzw. Ist-Bestand per 31.12.2014	EUR	14.103,47
Stand Rückstandsliste per 31.12.2014	EUR	18.540,99
Gesamtsumme Personalaufwand	EUR	1.334.055,83
Stand Verwaltungsforderungen per 31.12.2014	EUR	711.569,41
Stand Rücklagen per 31.12.2014	EUR	252.327,11
Darlehensschulden per 31.12.2014	EUR	966.111,42
Haftungsstand RHV Sbg. und Fuschlsee-Thalgau	EUR	1.503.016,86

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 15:1 Stimmen den Sollüberschuss, den Kassen-Soll/Istbestand, die Rückstandsliste, Verwaltungsforderungen (=Leasingrate), Rücklagen, Darlehensschulden und Haftungsstände.

Stimmhaltung: GR Oswald Seitlinger

Anschließend werden von Bürgermeister Reischl die Zahlen des Rechnungsabschlusses nach den Gruppen vorgetragen:

Ordentlicher Haushalt (Anordnungssoll):

	Einnahmen	Ausgaben
	€	€
Gruppe 0: Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung:	88.258,93	999.179,30
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11.859,60	121.428,09
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport, Wissensch.	502.801,78	1.409.551,81
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	760,56	171.500,63
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.169,80	567.116,67
Gruppe 5: Gesundheit	0,00	281.909,85
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr	11.518,85	656.117,25
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,00	39.493,13
Gruppe 8: Dienstleistungen	1.612.077,54	2.067.277,08
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	4.440.824,00	351.903,56

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 15:1 Stimmen den ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2014.

Stimmhaltung: GR Oswald Seitlinger

Außerordentlicher Haushalt (Anordnungssoll):

	€	€
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport, Wissensch.	166.573,14	166.573,14
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr	410.774,90	410.774,90
Gruppe 8: Dienstleistungen	630.615,84	630.615,84

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 15:1 Stimmen den außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2014.

Stimmenthaltung: GR Oswald Seitlinger

Bürgermeister Reischl stellt den Antrag die Gesamtsummen des Rechnungsabschlusses 2014 mit Einnahmen von EUR 6,674.271,06 (inkl. Abwicklung Soll-Überschuss VVJ = 2012) und die Ausgaben von EUR 6,665.477,37 (= Überschuss € 8.793,69) im ordentlichen Haushalt und Einnahmen sowie Ausgaben von EUR 1,207.693,88 im außerordentlichen Haushalt mit den ausgewiesenen Mehr- und Minderausgaben bzw. -einnahmen zu beschließen.

Weiters wird auf den Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschuss verwiesen, welcher ebenfalls die Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2014 empfiehlt.

Der Rechnungsabschluss 2014 wird von der Gemeindevertretung mit 15:1 mehrheitlich beschlossen.

Stimmenthaltung: GR Oswald Seitlinger

Tagesordnungspunkt 07: **Abschreibung** eines Teilstückes aus GST 1569/2, KG 56526 Koppl, (Wiesstraße) im Ausmaß von 32 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl

GV Horst Köpfelsberger regt an, dass zukünftig Bau Themen wie TOP7–10d in der GV-Sitzung im Bauausschuss vorbesprochen werden.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 10a bis 10d schon in der Vergangenheit (vor der Gemeindevertretungsperiode 2014–2019) in Ausschüssen vorberaten wurden. Die anderen Punkte wurden in Gemeindevorstellung besprochen.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass bei der Einbindung der Wiesstraße in die B 158 Wolfgangsee-Landesstraße ein Teilstück aus GST 1569/2, KG Koppl, im Ausmaß von 32 m² vom öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl abgeschrieben und dem Land Salzburg zugeschrieben werden soll. Die Änderung des öffentlichen Gutes erfolgt auf Grund der Errichtung der Geh- und Radweges entlang der B 158.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (16:0) die Abschreibung eines Teilstückes aus GST 1569/2, KG 56526 Koppl, (Wiesstraße) im Ausmaß von 32 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl (EZ 138).

Tagesordnungspunkt 08: Ankauf eines Grundstücksteiles im Bereich Wagnerstraße, Grundstückteile aus 1050/1 und 1044/1, je KG 56526 Koppl (17 m²)

Im Bereich der Gemeindestraße 1619 (Wagnerstraße) und 1620/3 (Lindenweg) sollen die Anlagenverhältnisse verbessert werden. Die Einfahrtstrompete vom Lindenweg in die Wagnerstraße soll aufgeweitet und die Straße im Kreuzungsbereich geringfügig verbreitert werden.

Dazu wurde mit der Grundeigentümerin vereinbart, dass aus der Grundparzelle 1044/1 6 m² und aus der Grundparzelle 1050/1 11 m², von der Gemeinde Koppl gekauft werden können (siehe beiliegenden Lageplan der Geoplan-Vermessung vom 09.12.2014, GZ 6113).

Als Kaufpreis wurden € 30/m² vereinbart, die Vermessungskosten und die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Gemeinde Koppl zu tragen. Der Kaufpreis beträgt € 510.

Hyden: Die Kosten für Notariatskosten sind explodiert, diese auch bei den Amtsberichten anführen. Die Siedlung befürwortete dies außerordentlich.

Beschlussformulierung:

Die Grundstücksteile F1 aus GST 1050/1 im Ausmaß von 11 m² und F2 aus GST 1044/1 im Ausmaß von 6 m² laut Teilungsvorschlag der Geoplan-Vermessung vom 9.12.2014 werden angekauft und in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 138) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (16:0)

Tagesordnungspunkt 09: Benutzungsvereinbarung für die Errichtung von Buswartehäuschen auf Landesstraßengrund entlang der B 158 bei km 6,675 und 10,675

Entlang der B 158 wurde bei km 6,675 links und 10,675 links (jeweils Fahrtrichtung Salzburg) 2 Fahrgastunterstände (Buswartehäuschen) auf Landesstraßengrund errichtet. Für die Nutzung des Landesstraßengrundes wird seitens des Landes eine Bewilligung ausgestellt, die von der Gemeinde angenommen werden muss. Diese Bewilligung ist an Bedingungen geknüpft, die heute beschlossen werden müssen.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (16:0)

Tagesordnungspunkt 10: Zu- und Abschreibungen von Straßengrundstücken in das / vom öffentliche/n Gut der Gemeinde Koppl

a) Alte Grazer Bundesstraße, Plan DI Constantini & Partner, GZ 3203TK vom 27.05.2013

Die Gemeindevertretung von Koppl hat in der Sitzung am 02.11.2010 einstimmig beschlossen für die Grundstücksbereinigung im Bereich Alte Grazer-Bundesstraße/Glashüttenstrasse (Schottergrube Soriat) einen Grundtausch mit der Familie Soriat durchzuführen. Die Tauschfläche beträgt rd. **550 m²** und soll zwischen dem Grundeigentümer Walter Soriat und der Gemeinde Koppl erfolgen.

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. CONSTANTINI & Partner Ziviltechniker-GmbH vom 27.05.2013, GZ 3203TK sollen folgende Grundstücksänderungen vorgenommen werden:

von der Gemeinde Koppl EZ 138
an Soriat EZ 52

Teil 1 aus GST 1520	336 m ²
Teil 6 aus GST 1621	79 m ²
Summe	415 m² *

* in der KG 56519 Heuberg I wurde bereits an Fläche von 137 m² an Walter Soriat übertragen. Somit ergibt sich die Tauschfläche von 552 m².

von Soriat EZ 52
an Gemeinde EZ 138

Teil 2 aus GST 1147/2	zu EZ 138	122 m ²
Teil 3 aus GST 1145/1	zu EZ 138	183 m ²
Teil 4 aus GST 1620/1	zu EZ 138	247 m ²
Summe		552 m²

Beschlussformulierung:

Die Grundstücksteile 1 und 6 im Ausmaß von 421 m² werden aus dem Gutsbestand der Gemeinde Koppl (EZ 138) abgeschrieben und vom öffentlichen Gut entwidmet.

Die Grundstücksteile 2,3 und 4 im Ausmaß von 552 m² werden in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 138) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (16:0)

b) Zufahrt Gewerbegebiet Habach-Ost und Geh- und Radweg Habach, Plan DI Schartner.Zopp, GZ 17539 vom 15.03.2012

Die Gemeindevertretung von Koppl hat in der Sitzung am 13.12.2011 einstimmig beschlossen für den Geh- und Radweg entlang der B 158 einen Grundtausch mit der Familie Neumaier, Oberhabachbauer, durchzuführen. Die Tauschfläche beträgt **rund 1.320 m²** und soll zwischen den Grundeigentümern Reinhard und Martha Neumaier und der Gemeinde Koppl und dem Land Salzburg erfolgen.

Entsprechend der Vermessungsurkunde der SCHATNER.ZOPP Ziviltechniker-GmbH vom 20.03.2012, GZ 17539 sollen folgende Grundstücksänderungen vorgenommen werden:

von der Gemeinde Koppl EZ 138
an Neumaier EZ 81

Teil 2 aus GST 1564/1	618 m ²
Teil 9 aus GST 1564/1	89 m ²
Teil 3 aus GST 1565	475 m ²
Teil 4 aus GST 1565	139 m ²

Summe 1.321 m²

von Neumaier EZ 81
an Gemeinde EZ 138/bzw. Land EZ 139

Teil 1 aus GST 369/4	zu EZ 138	953 m ²
Teil 8 aus GST 399/3	zu EZ 138	72 m ²
Teil 5 aus GST 399/3	zu EZ 139	282 m ²
Teil 6 aus GST 399/4	zu EZ 139	33 m ²

Summe 1.340 m²

Beschlussformulierung:

Die Grundstücksteile 2,3,4 und 9 im Ausmaß von 1.321 m² werden aus dem Gutsbestand der Gemeinde Koppl (EZ 138) abgeschrieben und vom öffentlichen Gut entwidmet.

Die Grundstücksteile 1 und 8 im Ausmaß von 1.025 m² werden in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 138) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (15:0)

Bei der Abstimmung nicht anwesend: GR Andreas Maier

c) Feldweg GST 1548, 56526 Koppl, (Meindlbauer)

Die Gemeindevertretung von Koppl hat in der Sitzung am 03.09.2013 einstimmig beschlossen, im Hofbereich des Meindlbauer Grundtäusche durchzuführen. Die Tauschfläche des Grundstückes 1548, 56526 KG Koppl beträgt **226 m²** und soll zwischen den Grundeigentümern Roman und Gabriele Teufl und der Gemeinde Koppl erfolgen.

Entsprechend der Vermessungsurkunde der SCHARTNER.ZOPP Ziviltechniker-GmbH vom 26.03.2014, GZ 18482-1 sollen folgende Grundstücksänderungen vorgenommen werden:

von der Gemeinde Koppl EZ 138
an Neumaier EZ 28

Teil 2 aus GST 1548 226 m²

von Teufl EZ 81
an Gemeinde EZ 138

Teil 1 aus GST 752 zu EZ 138 226 m²

Beschlussformulierung:

Der Grundstücksteil 2 aus GST 1548 im Ausmaß von 226 m² wird aus dem Gutsbestand der Gemeinde Koppl (EZ 138) abgeschrieben und vom öffentlichen Gut entwidmet.

Der Grundstücksteil aus GST 752 im Ausmaß von 226 m² wird in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 138) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (16:0)

**d) Dax-Lueg-Straße - Kreuzung Sonnenweg, Vermessungsurkunde
DI Schartner.Zopp, GZ 13474-1 vom 09.01.2015**

Die Gemeindevertretung von Koppl hat in der Sitzung am 19.12.2000 den Grundankauf von Josef Huber (Hochreithgut) für den Neubau der Alterbachbrücke und Neutrassierung der Dax-Lueg-Strasse mit Einbindung des Sonnenweges in die Dax-Lueg-Strasse einstimmig beschlossen. Nunmehr wurde nach Vermessung des Alterbaches im gegenständlichen Bereich eine neue Vermessungsurkunde erstellt, mit der die Grundstücke entsprechend des Naturbestandes im Grundbuch eingetragen werden sollen.

Entsprechend der Vermessungsurkunde der SCHARTNER.ZOPP Ziviltechniker-GmbH vom 09.01.2015, GZ 13474-1 sollen folgende Grundstücksänderungen vorgenommen werden:

von Josef Huber	EZ 34	
an Gemeinde	EZ 75	352 m ²
an Republik Österreich	EZ 91	46 m ²
Summe		396 m ²
von der Gemeinde Koppl	EZ 75	
an Huber	EZ 34	48 m ²
an Republik Österreich	EZ 91	28 m ²
an Michael Bacher	EZ 473	199 m ²
Summe		275 m ²
von Republik Österreich	EZ 91	
an Josef Huber	EZ 34	136 m ²
an Gemeinde Koppl	EZ 75	2 m ²
an Michael Bacher	EZ 473	27 m ²
Summe		165 m ²
von Harald Kühberger	EZ 156	
an Gemeinde Koppl	EZ 75	5 m ²
von Michael Bacher	EZ 473	
an Josef Huber	EZ 34	16 m ²
an Gemeinde Koppl	EZ 75	48 m ²
an Republik Österreich	EZ 91	273 m ²
Summe		337 m ²

Die vorangeführten Flächen aus der EZ 75 im Ausmaß von 275 m² sollen vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden und Flächen aus EZ 34, 91, 156 und 473 im Ausmaß von 407 m² dem öffentlichen Gut gewidmet werden.

Beschlussformulierung:

Die Trennstücke 2,5,7 und 24 der Vermessungsurkunde vom 09.01.2015 im Ausmaß von 275 m² werden aus dem Gutsbestand der Gemeinde Koppl (EZ 75) abgeschrieben und vom öffentlichen Gut entwidmet.

Die Trennstücke 1,6,9,11,14, und 15 im Ausmaß von 407 m² werden in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 75) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (16:0)

~~GV Horst Köpfelsberger regt an zukünftig Grundtäusche und Änderungen von Gemeindestraßen und -wege im Bauausschuss zu besprechen.~~

~~Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 10a bis 10d alle schon in Vergangenheit (vor der Gemeindevertretungsperiode 2014-2019) in den Ausschuss vorberaten wurden.~~

Tagesordnungspunkt 11: Festlegung von Standorten für Veranstaltungsankündigungen

Bürgermeister Reischl erklärt, dass auf Grund den Beratungen in der Gemeindevorsteherung am 10.02.2015 nachfolgender Amtsbericht ausgearbeitet wurde, mit dem Veranstaltungsankündigungen in Ortsgebieten geregelt werden sollen. Bei der Regelung hat man sich an den Bestimmungen in der Gemeinde Hof orientiert.

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen:

GV Horst Köpfelsberger:

Brauchen wir das Reglement eigentlich, wir sehen hier in Koppl kein Problem; das Regelwerk ist übertrieben und die Formulierungen erzeugen teilweise Unklarheiten. Deshalb einige Fragen zum TOP:

Grundsatzfrage: Kann die Gemeinde Grundeigentümern das Aufstellen von Werbetafeln auf Eigengrund (Privatgrund) untersagen?

Bgm. Reischl: Dies ist nach dem Ortsbildschutzgesetz (im Ortsgebiet) möglich.

Frage1: Ist hier das Ortsgebiet (zwischen 2 Ortstafeln) oder das ganze Gemeindegebiet gemeint?

Bgm. Reischl: Verordnungen nach dem Ortsbildschutzgesetz können nur im Ortsgebiet festgelegt werden. Zusätzlich wurden noch Standorte an Gemeindestraßen definiert.

Frage2: Warum wurden die Grundeigentümer angeführt.

Bgm. Reischl: Mit den Flächen (Grundparzellen) wurden die Standorte näher definiert.

Frage 3: Können nicht auch noch andere Tafeln wie A1 aufgestellt werden. (z.B. A0 oder Dreieckständer)?

Bgm. Reischl: Man wollte die Größe mit A 1 begrenzen. Für Wahlwerbungen gilt diese Regel nicht.

Frage 4(Anregung): Zusätzlicher Standort im Bereich Kreuzung Mettigweg/Gruberbauer

Bgm. Reischl: Wird geprüft und mit dem Grundbesitzer gesprochen.

Bürgermeister Reischl erläutert, dass dieses Regelwerk als Richtlinie für die Gemeindeverwaltung dienen soll. Es gibt immer wieder Anfragen, wo für Veranstaltungen geworben werden kann. Mit einem Regelwerk kann von den Gemeindebediensteten konkrete Auskunft erteilt werden.

GV Sonja Taglöhner: Wie wird die Regelung sanktioniert?

Bgm. Reischl: Indem die Werbeanmeldungen vom Bauhof der Gemeinde eingesammelt werden und vom Veranstalter ein Bußgeld kassiert wird (beim 1. Mal Abmahnung).

GR Oswald Seitlinger: Die Werbungen im Bereich GH Lang (die zum Teil auf dem Geh- und Radweg stehen) sind nicht mehr erlaubt und können entfernt werden.

GV Horst Köpfelsberger:

Fällt der WIR-Anhänger unter eine flexible Regelung?

Bgm. Reischl: Dazu soll der Bürgermeister ermächtigt werden die Aufstellung entlang der L 226 zu erlauben.

GV Markus Tetsch:

Sind die ausgewählten Standorte jene die bereits genutzt sind, oder so gewählt worden wie sie am besten auch dem Ortsbild passen?

Bgm. Reischl: Es sind die aktuellen Stellen herangezogen und zum Teil ergänzt worden – sollten zusätzliche Standorte gewünscht werden oder verändert werden wäre dies zur vorzubringen.

GV Markus Tetsch:

Wie wird vorgegangen wenn der Riedlwirt vor seinem Gasthaus das Hausball bewirbt; oder wenn die Pfarre am Dorfplatz den Pfarrkaffee ankündigt. – geht das?

Bgm. Reischl: Eigenwerbung (Hausball) wie beim Riedlwirt ist nicht verboten, der Pfarrkaffee wird nur am jeweiligen Sonntag angekündigt.

GV Markus Tetsch erklärt, dass aus Sicht der FPÖ-Koppl eine Einschränkung nicht notwendig ist, da politische Werbung ausgenommen ist und es sonst keinen Wildwuchs an Werbeständern gibt. Außerdem kann der Bürgermeister nach dem Ortsbildschutzgesetz etwas bewilligen oder ablehnen.

GR Andreas Maier: Die vorliegende Entwurf ist keine Verordnung der Gemeinde sondern eine Richtschnur, die eine wertvolle Unterstützung für das Amt sein soll.

GV Sonja Taglöhner: Wurde mit den Grundbesitzern der Standorte gesprochen?

Bgm. Reischl: Ja, von den Grundeigentümern liegen mündliche Zusagen bis auf Widerruf vor.

GV Horst Köpfelsberger schlägt vor, dass die Festlegung der Standorte eine **Richtlinie für die Gemeindeverwaltung** ist. Mit dieser Formulierung ist auch der Fraktionssprecher der FPÖ, GV Markus Tetsch, einverstanden.

Anschließend werden die Punkte entsprechend der Diskussion adaptiert und zur Abstimmung gebracht:

A) Großformatige Ankündigungstafeln für Veranstaltungen

- a) Großformatige Ankündigungstafeln (Transparente) für Veranstaltungen dürfen in den Ortsgebieten von Koppl nur auf der Teilfläche des Grundstückes 1072/1, KG Heuberg, (Grundeigentümer Gernot Lackner) zur Aufstellung gebracht werden.
- b) Die Aufstellung der großformatigen Ankündigungstafeln ist beim Gemeindeamt anzuzeigen (schriftlich per Mail oder telefonisch).
- c) Die großformatigen Ankündigungstafeln dürfen maximal 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn aufgestellt werden.
- d) Nach Ablauf des Aufstellungszeitraumes ist die großformatige Ankündigungstafel (Transparent) vom Aufsteller binnen 2 Tage zu entfernen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird dies unter Verrechnung der Arbeitszeit sowie Werkzeug- und Transportkosten von den Mitarbeitern des Bauhofes vorgenommen. Dafür wird eine Pauschale in der Höhe von € 50,-- verrechnet.
- e) Es sollten nach Möglichkeit nicht mehr als zwei großformatige Ankündigungstafeln gleichzeitig zur Aufstellung kommen.

- f) Ankündigungen von Koppler Vereinen und Institutionen haben bei der Aufstellung Vorrang gegenüber auswärtigen Ankündigungen.
- g) Für die Aufstellung von Ankündigungstafeln wird kein Entgelt eingehoben.
- h) Im Ortsgebiet entlang der Koppler-Landesstraße bleibt es dem Bürgermeister vorbehalten, für Jubiläumsveranstaltungen von Vereinen aus der Gemeinde Koppl und den Nachbargemeinden großformatige Ankündigungstafeln, sowie die mobile LED-Tafel der WIR-Region, zu genehmigen.

B) Kleinformatige Ankündigungstafeln (A-Ständer) für Veranstaltungen

- a) Kleinformatige Ankündigungstafeln (bis A1) dürfen in den Ortsgebieten von Koppl nur auf den nachfolgend beschriebenen Plätzen (siehe auch laut beiliegenden Lageplan) zur Aufstellung gebracht werden.
 1. Zentrum Koppl: Grüninsel vor Dorfstraße 5 Gp. 860/4(Gemeindegrund)
Grüninsel vor Bauhof Gp. 862/7 (Gemeindegrund)
 2. Unterkoppl: Entlang der L 226 zwischen der Ortstafel - Kreuzung Am Schnurrnbach Gp. 722/2 und Kreuzung Eisenstrasse Gp. 725/2, je KG Koppl
(Privatgrundstücke Kaindl, Landertinger und Zotti)
 3. Recyclinghof: Grüninsel bei Trafo, Gp. 728/6, KG Koppl, (Gemeindegrund)
 4. Reith: Kreuzung Reithstraße/Ladaustraße, Gp. 156/1
(Grundstück Kendler)
 5. Ladau: Kreuzung Ladaustraße/Kirchenfeldstraße, Gp. 116/1,
(GST Hitzl)
 6. Dax-Lueg-Straße: Müllsammelstelle Hochreith; Gp. 682, KG Heuberg I
(Pachtgrund Gemeinde)
 7. Gruberfeldstraße: Müllsammelstelle Gruberfeldstraße , Gp. 911/7, KG Heuberg I
(Pachtgrund Gemeinde)
 8. Guggenthal: Bei bestehender Anschlagtafel, Gp. 979/5, KG Heuberg I
(Privatgrund Gut Guggenthal)
 - 9: Mettigweg: Kreuzungsbereich Mettigweg 5 (Gruberbauer)
- b) Die Aufstellung der kleinformatigen Ankündigungstafeln ist beim Gemeindeamt anzuzeigen (schriftlich per Mail oder telefonisch).
- c) Die kleinformatigen Ankündigungstafeln dürfen maximal 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn aufgestellt werden.
- d) Nach Ablauf des Aufstellungszeitraumes sind die kleinformatigen Ankündigungstafeln vom Aufsteller binnen 2 Tagen zu entfernen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird dies unter Verrechnung der Arbeitszeit sowie Werkzeug- und Transportkosten von den Mitarbeitern des Bauhofes vorgenommen. Dafür wird eine Pauschale in der Höhe von € 10,--/kleinformatiger Ankündigungstafel (A-Ständer) verrechnet.

- e) Es sollten nach Möglichkeit nicht mehr als drei kleinformatige Ankündigungstafeln an einem Aufstellungsort gleichzeitig zur Aufstellung kommen.
- f) Für die Aufstellung von Ankündigungstafeln wird kein Entgelt eingehoben.
- g) Für Wahlwerbungen von politischen Parteien wird eine gesonderte Regelung getroffen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie für die Aufstellung von groß- bzw. kleinformatigen Ankündigungstafeln einstimmig (16:0).

Tagesordnungspunkt 12: Antrag Die Grünen Koppl:
Unterstützung der Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Bürgermeister Reischl ersucht die Fraktionssprecherin Sabine Eckschlager-Böcher den Antrag vorzutragen.

Frau GR Eckschlager-Böcher verliest den Antrag:

Aufgrund der mangelnden Transparenz, der kritisch zu hinterfragenden Bestandteile der Verträge und des Ausschluss der Öffentlichkeit wurde die Initiative >Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde< ins Leben gerufen. Durch die Unterstützung soll unserer Bundesregierung signalisiert werden, dass wir BürgerInnen nicht ohne Mitspracherecht den Verhandlungen zustimmen. Da die Bundesregierungen der EU den Verhandlungen bzw. den Verträgen zustimmen müssen, ist es notwendig, dass diese nicht zum Nachteil der BürgerInnen und zum Vorteil international fungierender Konzerne formuliert sind. Da die bisherigen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen stattgefunden haben, muss die österreichische Bundesregierung eine Offenlegung der bisherigen Verhandlungsinhalte und die Einbeziehung der Bevölkerung, ggf. durch Organisationen, welche diese Interessen vertreten, fordern. Je mehr Gemeinden die Erklärung abgeben eine TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde zu sein, desto höher wird die Wahrscheinlichkeit, dass die österreichische Bundesregierung den Verhandlungen kritisch gegenüber steht und diese im Sinne der österreichischen Bevölkerung prüft.

Neben dem Salzburger Landtag unterstützen auch die Gemeinden Wals-Siezenheim und Eugendorf bereits die vorliegende Resolution.

Die Fraktion >Die GRÜNNEN Koppl< stellt daher folgenden Antrag:

Unterstützung der Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde durch die Gemeindevertretung mit Beschluss.

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen:

Wortmeldungen: GV Walter Pichler verliest die Stellungnahme der FPÖ-Fraktion zum Antrag von „Die Grünen Koppl“ auf Unterstützung der Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde, welche in die Niederschrift übertragen wird.

Die Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde ist Teil einer Kampagne der globalisierungskritischen Nichtregierungsorganisation ATTAC mit Sitz in Paris.

Diese Resolution zielt darauf ab, die Verhandlungen der EU-Kommission zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, engl. *Transatlantic Trade and Investment Partnership*) und zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA, engl. *Trade in Services Agreement*) offen zu legen und während der gesamten Verhandlungsdauer im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der EU-Länder öffentlich zu diskutieren. Insbesondere soll das Handelsabkommen CETA (engl. *Comprehensive Economic and Trade Agreement*) zwischen Kanada und der EU durch den österreichischen Nationalrat abgelehnt werden. Die Gemeinde Koppl soll diese Resolution per Gemeinderatsbeschluss unterstützen (Antrag Die Grünen Koppl).

Wir von der FPÖ Koppl haben uns mit dem Inhalt dieser Resolution auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass die erhobenen Forderungen größtenteils schon im Beschluss des Salzburger Landtags vom 4. Mai 2014 berücksichtigt wurden. Dieser Antrag wurde von allen Fraktionen des Salzburger Landtags einstimmig angenommen. In der Debatte hatte Abg. Steiner-Wieser (FPÖ) darauf hingewiesen, dass die Gewinner des Freihandelsabkommens vor allem amerikanische Konzerne sein würden und dass die nationalen Parlamente auf jeden Fall in die Entscheidungen einbezogen werden müssten. Auch ein Volksentscheid sei vor einer etwaigen Ratifizierung des Abkommens in Erwägung zu ziehen.

Wie auch in der Resolution von ATTAC angedeutet, sehen wir die im Freihandelsabkommen TTIP in Aussicht gestellte „zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern“ diverser Dienstleistungen mit großer Sorge. Vor allem die Einsetzung privater Schiedsgerichte (sog. Konzerngerichtsbarkeit) anstelle staatlicher Gerichte zum Zwecke des Investitionsschutzes lehnen wir ab, da solche Schiedsgerichte über keine demokratische Legitimation verfügen. Sowohl multinationale Konzerne als auch sog. Nichtregierungsorganisationen (kurz NGO's) sind unserer Ansicht nach demokratisch nicht legitimiert. Wir weisen darauf hin, dass wir uns weder von Konzernen noch von ATTAC politisch instrumentalisieren lassen und wir uns nur dem demokratischen Willen unserer Wählerinnen und Wähler verpflichtet fühlen. Trotz teilweiser inhaltlicher Übereinstimmung mit der Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde werden wir uns daher der Stimme enthalten. Eine etwaige Ratifizierung oder Ablehnung der Transatlantischen Freihandelsabkommen kann seriöser Weise nur durch den österreichischen Nationalrat oder durch einen nationalen Volksentscheid beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung fasst den mehrheitlichen Beschluss (14:2) die Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde zu unterstützen.

Stimmenthaltung: GV Walter Pichler, GV Markus Tetsch

Tagesordnungspunkt 13: Allfälliges

Bürgermeister Reischl gibt folgende Termine bekannt:

- 1. Öffentliche Gemeindeversammlung 10.03. 19.00 Uhr, VS Guggenthal
- 2. Öffentliche Gemeindeversammlung 12.03. 19.00 Uhr, Gemeindeamt Koppl
- 24.03. 18.00 Uhr Gesundheitssprengelausschuss in Ebenau

- Erhebung: Ferienbetreuung in Guggenthal bis Ende Juli 2015 – für 17 Kinder ist wurde ein Bedarf angemeldet; Als Termin für eine Familienausschusssitzung wird Montag 9. März, 19.00 Uhr, Gemeindeamt

GR Martin Reichl:

Anregung: Die Gemeindevertretung soll einen gemeinsamen Ausflug machen. Reiseziel: Begehung des Nockstein und des Gaisberg mit Heimbringerdienst, Termin Ende April/ Anfang Mai; ev. Samstagnachmittag, (ohne Partner)
Die Idee findet breite Zustimmung – als Organisator stellen sich Martin Reichl und Oswald Seitlinger zur Verfügung

GR Egon Leitner gibt in seiner Funktion als Bildungswerkleiter einen Überblick über die Veranstaltungen des SBW-Koppl seit Beginn am 4.3.2012, es gab seither insgesamt 36 Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern; Herr Leitner übergibt das Programm für 2015 mit insgesamt 31 Veranstaltungen

GV Sonja Taglöhner: Die Gesunde Gemeinde konzentriert sich auf Ernährung und Bewegung – Workshops zum Kochen (Senioren, Jugendliche, Männer u.a.) und die Bewegung (Nordic Walking) wird wieder mit Herrn Höfinger organisiert.

GR Sabine Eckschlager-Böcher:

Der straßennahe Scheinwerfer bei der Fa. Lettner (Resch und Frisch) blendet wenn man stadtauswärts fährt.

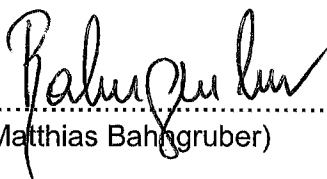
GR Oswald Seitlinger: Im Schulhof sollen zusätzliche Bänke aufgestellt werden – als Sitzgelegenheit bei den Pausen, ev. beim Elternverein nachfragen.

GV Anton Feldes bedankt sich in seiner Eigenschaft als Seniorenbeauftragter bei der Feuerwehrjugend (Organisator GV Johannes Ebner) für die Zustellung des Friedenslichtes.

GV Markus Tetsch ersucht um die Aufstellung eines Mistkübels beim Sammelplatz der Schützen in Guggenthal (Bauwerk SALZBURG AG).

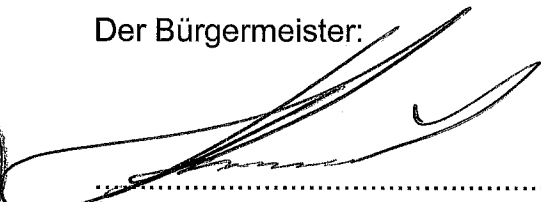
Ende Gemeindevertretungssitzung: 22.15 Uhr

Der Protokollführer:


(Matthias Bahngrubner)



Der Bürgermeister:


(Rupert Reischl)